

Über Reimser Provinzialsynoden unter Fulco lagen bislang lediglich einige wenige historiographische Nachrichten in Flodoards *Historia Remensis ecclesiae* vor²⁴; zumindest auf einer dieser Synoden hatte Fulco mit seinen Suffraganen auch *canonica et legalia super huiusmodi facinoribus capitula*²⁵ zusammengestellt, die einem Brief an Graf Balduin II. von Flandern (879–918) beigelegt wurden, dessen Übergriffe gegen Kleriker und Kirchenbesitz Beratungsthema gewesen waren. Auch wenn die 'Capitula deflorata' mit dieser für Balduin bestimmten Autoritätensammlung von Ende 892 kaum identisch gewesen sein dürften²⁶, so läßt Flodoards vereinzelte Nachricht doch immerhin erkennen, daß man aus Fulcos Zeit mit Synodalakten in Art der 'Capitula deflorata' durchaus rechnen darf.

Inhaltlich und auch in der Art des herangezogenen Quellenmaterials fügen sich Fulcos 'Capitula deflorata' ohne weiteres in ihr Reimser Umfeld ein: Die 'Collectio de raptoribus' – Quelle in den ersten drei Kapiteln – ist im Reims der Hinkmar-Zeit eine mehrfach benutzte Textvorlage gewesen²⁷, und Auszugsreihen aus Herrscherkapitularen – wie im vierten Kapitel – hatte noch die letzte Synode unter Hinkmar, Fismes (881), als autoritative Textbelege in ihre Akten inseriert²⁸; Gleiches wird auch in den überlängten Reimser Konzilsakten von Trosly (909) unter Heriveus erneut zu konstatieren sein²⁹. Verwunderlich allerdings und ganz untypisch 'unkarolingisch' für Reimser Verhältnisse ist eines: Die Autoren der 'Capitula deflorata' der Zeit Fulcos verschleiern die Herkunft der von ihnen zitierten Kapitularien-Exzerpte. Gegen die pseudoisidorischen Dekretalen als Quellenmasse war offenbar nichts einzuwenden; Anaclet und Lucius sind als Autoritäten korrekt benannt. Doch den aus Benedictus Levita entnommenen Auszügen ist ihre Herkunft aus weltlicher Gesetzgebung abgestreift: Bei Benedikt

24) Sie sind in Regstenform aufgelistet bei Isolde SCHRÖDER, Die westfränkischen Synoden von 888 bis 987 und ihre Überlieferung (MGH Hilfsmittel 3, 1980) Nrr. 4, 7, 8 und 13, S. 104 f., 115, 116–122 und 143 f.

25) Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* IV c. 7 (MGH SS 13 S. 572, 13 f.). – Zum Streit mit Balduin II. und zur Reimser Synode von Ende 892 vgl. SCHRÖDER, Synoden (wie Anm. 24) S. 116–122, Nr. 8.

26) Vgl. unten S. 498.

27) Vgl. oben S. 490 Anm. 9.

28) MANSI 17 Sp. 546–549.

29) MANSI 18 Sp. 263–308. Vgl. weiterführend die Detailanalyse der 39 Zitate aus Benedictus Levita in den Konzilsakten von Trosly (909) bei Gerhard SCHMITZ, Das Konzil von Trosly (909). Überlieferung und Quellen, DA 33 (1977) S. 377–382.